

treuse stammende Handschrift — jetzt auf der Bibliothek zu Grenoble — welche eine neue und von allen anderen Handschriften abweichende Form der pseudo-isidorischen Decretalen bietet.

196. Einundsechzig Papsturkunden des ehemaligen Minoritenklosters zu Köln, welche 1888 aus dem Archiv der städtischen Armenverwaltung in das der Stadt übergeführt sind, macht L. Korth in den Mittheil. aus dem Stadtarchiv von Köln XVI, 1 ff. theils in vollständigem Abdruck, theils im Regest bekannt. Das älteste Stück ist von Honorius III., 1223 Nov. 29, das jüngste von Bonifaz IX., 1390 Juni 23. Die Kanzleivermerke sind sorgfältig verzeichnet; ich mache auf die mit R(ecipe) beginnenden Vermerke zu nr. 45 B u. 47 B aufmerksam, welche mit den schon bekannten Vermerken auf den Minuten des 14. Jahrhunderts zusammenzuhalten sind.

197. Im XVII. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft zu Chur veröffentlicht J. G. Meyer unter dem Titel Vaticano-Curiensia 39 ungedruckte Papsturkunden von 1235 an, welche sich auf die Diöcese Chur beziehen, aus den päpstlichen Registern im vaticanischen Archiv.

198. Einen Brief Urbans V. an den Bischof Walther von Augsburg, der sich auf die Sendung des Bischofs Peter von Lissabon zum Frankfurter Reichstage von 1366 bezieht, veröffentlicht F. X. Glasschröder im Hist. Jahrbuch X, 69 f.

199. In der Ztschr. f. Kirchengeschichte X, 439 ff. theilt O. Seebass aus zwei rescribierten Blättern einer aus Weingarten stammenden Stuttgarter Handschrift Poenitential-Canones des VIII. und IX. Jahrhunderts mit. Die ältere getilgte Schrift hat nicht entziffert werden können.

200. Im Archiv f. Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters IV, 201 ff. veröffentlicht H. Denifle die älteste Taxrolle der päpstlichen Poenitentiaria.

201. Von dem Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien von H. Bresslau ist die zweite Hälfte des ersten Bandes erschienen.

202. Beachtenswerthe Beiträge zur Geschichte des deutschen Kanzleiwesens giebt das fleissige Buch von G. Seeliger: Erzkanzler und Reichskanzleien (Innsbruck 1889). Für die ältere Zeit sind dabei z. Th. dieselben Fragen erörtert, die in meinem Handbuch I, 1 erörtert sind, und mit dem Vf. (S. 230) freue ich mich der vielfachen Übereinstimmung in den Ergebnissen, zu denen wir gelangt sind, obwohl unser